

Jugendfarm Elsental e.V.

Jugendfarm Elsental e.V., Im Elsental 3, 70569 Stuttgart, Tel.:0711/6872089; Mobil: 0177 1416 984

Erklärung der Erziehungsberechtigten und Mitarbeitenden über einen möglichen Ausschluss von der Teilnahme am Betrieb der Jugendfarm Elsental e.V.

Um das Infektionsrisiko für alle am Betrieb der Jugendfarm teilnehmenden Personen, für die Kinder ebenso wie für die pädagogischen Fachkräfte und alle weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu begrenzen, sieht die Corona-Verordnung einen Ausschluss solcher Kinder und Mitarbeitenden von der Teilnahme am Betrieb der Jugendfarm vor,

- die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen. **Solche Symptome sind:**
 - Fieber ab 38°C,
 - trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht, wie z. B. Asthma),
 - Störung des Geschmacks-oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens). (Verweis auf: Handreichung des Landesgesundheitsamts zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen)

Ausschluss von der Teilnahme am Betrieb der Jugendfarm wegen der Rückkehr aus einem „Risikogebiet“

Bei der Rückkehr aus einem anderen Staat, z. B. nach einer Urlaubsreise, kann zudem die „Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne“ den Besuch der Jugendfarm ausschließen. Dies ist dann der Fall, wenn der andere Staat als sog. „Risikogebiet“ ausgewiesen ist. Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt durch das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Sie wird durch das Robert Koch-Institut auf seiner Internetseite (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikoge-biete_neu.html) veröffentlicht.

Sofern solche Ausschlussgründe **Ihnen bekannt sind oder bekannt werden**, sind Sie verpflichtet,

- die Einrichtung **umgehend zu informieren**,
- den Besuch der Jugendfarm Ihres Kindes zu beenden, bzw. als Mitarbeitende das Gelände zu verlassen.
- Ihr Kind bei Auftreten von Krankheitsanzeichen während der Betreuung **umgehend abzuholen**.

Die **Corona-Verordnung verpflichtet Sie dazu, schriftlich zu erklären, dass nach Ihrer Kenntnis keiner der Ausschlussgründe vorliegt** und Sie die genannten Verpflichtungen erfüllen.

Name, Vorname des Kindes	
Geburtsdatum	

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Siehe auch:

www.elsental.de/ImpressumundDatenschutzerklärung/DatenschutzerklärungGesundheitsbescheinigung